

Teilnahmebedingungen | Verlosung „Nur wer mitspielt...“ – April 2023

Diese Teilnahmebedingungen gelten für die Verlosung „Nur wer mitspielt...“ - April 2023 (nachfolgend kurz Verlosung genannt) der Sächsischen Lotto-GmbH, Oststraße 105, 04299 Leipzig. Die in diesen Teilnahmebedingungen aufgeführten Begrifflichkeiten gelten gleichermaßen für alle Geschlechtsformen (männlich, weiblich, divers) und werden nicht zum Nachteil eines Geschlechts verwendet. Die Verlosung unterliegt deutschem Recht. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

1. Teilnahme

An der Verlosung nehmen alle Spielaufträge für Eurojackpot teil, die in dem Zeitraum vom Montag, 24.04.2023 (0 Uhr) bis zum Freitag, 28.04.2023 (24 Uhr) in den Sachsenlotto-Annahmestellen und im Online-Spiel auf sachsenlotto.de oder in der Sachsenlotto-App abgegeben werden. Jeder teilnahmeberechtigte Spielauftrag Eurojackpot kann bei dieser Verlosung nur einmal gewinnen. Die Verlosung ist zusätzlich, die Spielteilnahme an der Lotterie Eurojackpot bleibt von dieser Verlosung unberührt.

2. Verlosung

Es werden 3 x 1 E-Bike verlost. Für das E-Bike ist eine Barablösung von 3.000 Euro möglich. Der Verlosungsgewinn ist auf die Auszahlung der Barablösung beschränkt, wenn der verlorene Sachgewinn (E-Bike) nicht mehr bzw. nicht mehr für den Barablösebetrag beschafft werden kann.

Die Sächsische LOTTO-GmbH wird die Ermittlung der 3 Gewinner zentral am Sitz der Gesellschaft in Leipzig mit einem technischen Zufallsverfahren vornehmen. Die Ermittlung der Gewinner findet am 03.05.2023 statt.

3. Bekanntgabe der Gewinner der Verlosung

Für die Gewinne der Verlosung werden die ersten 15 Ziffern der 19-stelligen Spielauftragsnummern Eurojackpot in einer Gewinnliste im Internet unter der Adresse www.sachsenlotto.de sowie in der Kundenzeitschrift glüXmagazin bzw. über das Lotto-Terminal in den Lotto-Toto-Annahmestellen bekannt gegeben.

4. Gewinnanforderung, Gewinnbereitstellung bzw. -auszahlung

Bei Spielteilnahme über eine Lotto-Toto-Annahmestelle:

Alle Spielteilnehmer stellen den Verlosungsgewinn durch einen Vergleich der ersten 15 Ziffern der 19-stelligen Spielauftragsnummer ihrer Eurojackpot-Spielquittung mit den von der Sächsischen Lotto-GmbH veröffentlichten Gewinnnummern der Verlosung fest.

Nach Vorlage der Spielquittung in der Annahmestelle wird der Verlosungsgewinn am Annahmestellen-Terminal angezeigt und auf einem Quittungsausdruck als „ZENTRALGEWINN-MITTEILUNG“ bestätigt. Der Quittungsausdruck verbleibt beim Spielteilnehmer.

Zur Anmeldung des Verlosungsgewinns in der Zentrale der Gesellschaft erhalten die Gewinner in den Lotto-Toto-Annahmestellen das „Gewinn-/ Service-Formular“. Nach Eingang der Spielquittung mit dem ausgefüllten Gewinn-/Service-Formular in der Gesellschaft wird der Verlosungsgewinn an die angegebene Adresse übersandt bzw. eine Barablösung auf das der Gesellschaft mitgeteilte Konto überwiesen.

Gewinner, die den Spielauftrag mit der **Sachsenlotto-Kundenkarte** gespielt haben, werden im Rahmen des Service der Kundenkarte über ihren Verlosungsgewinn schriftlich informiert und die Übersendung des Verlosungsgewinns bzw. Überweisung der Barablösung abgestimmt.

Bei Teilnahme am Online-Spiel:

Gewinner, die den Spielauftrag via Online-Spiel auf Sachsenlotto.de oder in der Sachsenlotto-App gespielt haben, werden über ihren Verlosungsgewinn an die vom Spielteilnehmer dort angegebene E-Mail-Adresse informiert und die Übersendung des Verlosungsgewinns bzw. Überweisung der Barablösung abgestimmt.

Der Versand bzw. die Übergabe des Verlosungsgewinns erfolgt unverzüglich nach der Bereitstellung durch den Lieferanten und nur innerhalb der Bundesrepublik Deutschland.